

Tarifordnung Spitex-Dienste Rümlang

1. Spitex – Leistungen gemäss Krankenpflege – Leistungsverordnung

(KLV Art. 7, Abs. 2)

	Stunde in CHF
KLV-A Abklärung, Beratung, Koordination	76.90
KLV-B Untersuchung und Behandlung	63.00
KLV-C Grundpflege	52.60

Pflegerische Leistungen nach Art. 7 KLV sind kassenpflichtig. Die Bezügerinnen und Bezüger müssen die Jahresfranchise und den gesetzlichen Selbstbehalt von 10% übernehmen. Zusätzlich wird seit in Kraft treten des Pflegefinanzierungsgesetzes vom 1. Januar 2011 einen **Eigenanteil von Fr. 7.65 pro Tag** verrechnet.

2. Vergütungsbeiträge der Unfall- und Militärversicherung ab 1. Januar 2020

Abklärung, Beratung, Koordination	114.96
Untersuchung und Behandlung	99.96
Grundpflege	90.00

3. Hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen

Die Kosten werden nicht von der obligatorischen Krankenpflege, jedoch von einer allfälligen Zusatzversicherung übernommen.

Hauswirtschaftliche Leistungen	39.00
Abklärung der hauswirtschaftlichen Leistungen	39.00

4. Einholen ärztliches Zeugnis

Einholen eines ärztlichen Zeugnisses	kostenpflichtig, nach Aufwand
--------------------------------------	-------------------------------

5. Mahlzeitendienst

	Pro Mahlzeit In CHF	Pauschal in CHF
Lieferungskosten	10.00	
Vermittlung (Administration/Organisation)		10.00

6. Vergebliche Einsätze/Kurzfristige Absagen

	Pauschal In CHF
Vergebliche Einsätze/Absagen	30.00
Später als 24 h (Montag-Freitag) vorher	30.00
Später als 48 h (Samstag, Sonn- und Feiertage) vorher	30.00

7. Besorgung Medikamente

	Pauschal in CHF
Auf Wunsch Klient, Angehörige als Dienstleistung	15.00

8. Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt ab 1. Januar 2021 in Kraft.